

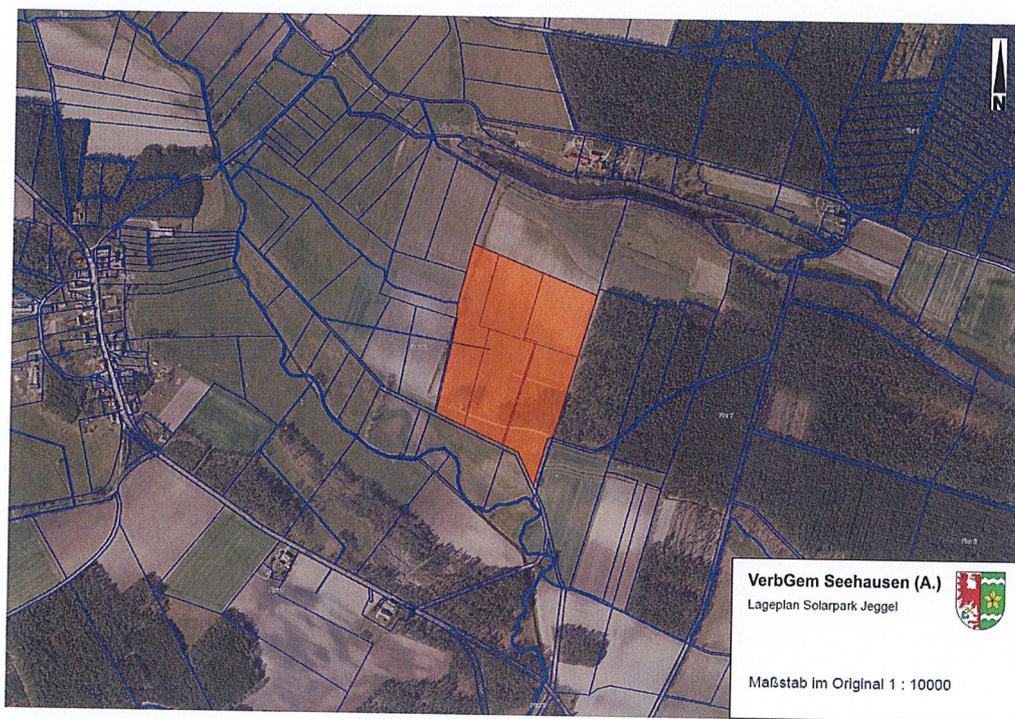
Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Zehrental

Aufstellung eines vorzeitigen, vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit Vorhaben- und Erschließungsplan für das Bauvorhaben „Freiflächenphotovoltaikanlage Jeggel“ in der Gemeinde Zehrental.

Der Gemeinderat Zehrental hat am 27.04.2023 in seiner öffentlichen Sitzung die Aufstellung eines vorzeitigen, vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit Vorhaben- und Erschließungsplan bei OT Jeggel, in der Gemarkung Groß Garz, gemäß § 8 Abs. 4 i.V.m. § 12 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen (Beschluss-Vorlage-Nr. 35/23/278).

Mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage geschaffen werden.

Das vorgesehene Plangebiet befindet sich in der Gemarkung Groß Garz, Flur 12, Flurstücke 47/3, 49/3, 70/6, 68/6, 46/6, 69/6, 52/6 und hat eine Fläche von ca. 17,5 ha.



Der Aufstellungsbeschluss des Gemeinderates Zehrental wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortüblich bekannt gemacht.

Die öffentliche Bekanntmachung inklusive Lageplan zum vorzeitigen, vorhabenbezogenen Bebauungsplan ist außerdem im Internet auf der Homepage der Verbandsgemeinde Seehausen (Altmark) unter <https://www.seehausen-altmark.de/content-pages/verwaltung-wirtschaft/buergerservice/bauleitplanung/laufende-bauleitplanung/> einsehbar.

Hansestadt Seehausen (Altmark), den 17.05.2023


Michael Seide

Bürgermeister der Gemeinde Zehrental

